

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 05. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
Weber, Alois

Schriftführer

Baumann, Georg

Verwaltung

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Wirket, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB; Befreiungen von den Festsetzungen der städtebaulichen Ergänzungssatzung "Entschenreuth Süd-Ost"
3. Jahresrechnung 2020
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen
6. Angebot der Fa. IK-T über die Durchführung des Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 05. Sitzung des Gemeinderates alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB; Befreiungen von den Festsetzungen der städtebaulichen Ergänzungssatzung "Entschenreuth Süd-Ost"

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Entschenreuth, auf Fl. Nr. 1847/1, Gemarkung Saldenburg,

wurde der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Freyung-Grafenau zur Entscheidung vorgelegt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Ergänzungssatzung Entschenreuth Süd-Ost (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Nun stellte sich heraus, dass die in der Ergänzungssatzung festgelegte Baugrenze nicht eingehalten werden kann.

Die geplante Garage im nordöstlichen Teil des Grundstücks soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Mit Antrag vom 26.04.2021 (eingegangen am 27.04.2021) werden von den Bauherren folgende Befreiungen von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Entschenreuth Süd-Ost, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, beantragt:

Festsetzung: Baugrenze.

Befreiung: Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird die Befreiung von den Festlegungen der Ergänzungssatzung „Entschenreuth Süd-Ost“ hinsichtlich des Standortes der Garage außerhalb der Baugrenze beantragt.

Begründung: Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Über das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB entscheidet im vorliegenden Fall der Gemeinderat.

Da aber die Baugrenze nicht wesentlich überschritten wird, und um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen, hat die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Entschenreuth Süd-Ost erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Entschenreuth Süd-Ost).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Jahresrechnung 2020**Sachverhalt:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 beläuft sich auf:

3.423.345,99 € im Verwaltungshaushalt
1.390.225,86 € im Vermögenshaushalt

Der von Kämmerer Georg Baumann erstellte Erläuterungsbericht wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen**Sachverhalt:**

A) Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Einladung zu dieser Sitzung in elektronischer Form des Vorberichtes übermittelt und kurz erläutert.

B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2020 zu Grunde lag, detailliert erläutert.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.480.000,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.120.000,-- €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

C) Investitionsprogramm 2021 - 2024

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021-2024 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021-2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Angebot der Fa. IK-T über die Durchführung des Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens

Sachverhalt:

Die Gemeinde Saldenburg beteiligt sich an dem neuen Gigabit-Förderverfahren in Bayern. Bei der Durchführung des Förderverfahrens im Beistellungsmodell setzt die Gemeinde Saldenburg auf die Unterstützung durch das Planungsbüro der Fa. IK-T GmbH aus Regensburg, das die Gemeinde bereits bei den letzten Förderverfahren sehr gut unterstützt hat.

Das Angebot der Fa. IK-T GmbH beläuft sich 6.422,00 € + MwSt. plus eventuell nötige Zusatzleistungen.

Da der Gemeinde Saldenburg aus der Fördermaßnahme zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) mit dem 2.Zuwendungsbescheid vom 06.04.2021 noch eine Restsumme in Höhe von 22.199,34 € zur Verfügung steht, wird die Beratungsleistung zu 100 % vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übernommen.

Um das Förderverfahren schnellstmöglich zu starten, wurde der Vertrag mit der Fa. IK-T GmbH, in vorheriger Absprache mit dem Gemeinderat in der Sitzung vom 22.04.2021, am 23.04.2021 vom 1. Bürgermeister unterzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Unterzeichnung des Angebotes der Fa. IK-T GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.